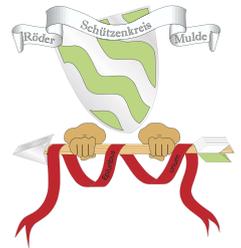


Schützenkreis SSK08 Röder-Mulde e. V.



Ausschreibung Kreiskönigsschiessen zur Kreismeisterschaft 2020 Luftdruckdisziplinen

Veranstalter	Schützenkreis SSK08 Röder-Mulde e. V. www.sk08.de
Ausrichter	Schützenverein Frauenhain 1888 e. V. ; SJSV Großdobritz 1990 e. V.; Ebersbacher Schützenverein 1873 e. V.
Termin	18.01.2020
Ort	01609 Röderaue - Seeweg 15 OT Frauenhain 01561 Ebersbach - Hauptstraße 155 01689 Niederau - Hohlweg 15 OT Großdobritz
Klassen	Jugendklasse: Schüler, Jugend, Junioren Damenklasse ab 21 Jahre Offene Klasse ab 21 Jahre
Disziplinen (Ez)	1. Luftpistole 10m (DSB SPO 2.10); 10 Schuss 2. Luftgewehr 10m (DSB SPO 1.10); 10 Schuss
Meldung	lt. Startkarte
Hinweis	Unbedingt SSB Sportausweis und Sicherheitsvorrichtungen laut SPO für die Waffen mitbringen Achtung! Bitte den Startkarten Beachtung schenken.
Startgeld	5,00 €
Wertung	Für jeden Schützen zählt der beste Schuss nach Teilerwertung. Die Besten der Offenen- bzw. Damenklasse wird König/-in. Der/ die beste Jugendliche wird Prinz bzw. Prinzessin. Träger der Königskette wird der teilerbeste Schütze aller Klassen. Bei Teilergleichheit entscheidet der Stechschuss.
Auszeichnung	Königs- bzw. Jugendspange für die Klassenbesten. Verleihung der Königskette bis zum nächsten Königsschiessen. Siegerurkunde durch den Ausrichter.
Datenschutzbelehrung:	Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer die Sportordnung des DSB an und erklären sich aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Klasse, Ergebnis und Wettkampfbezeichnung einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, der Presse, im Internet und in weiteren Publikationen z. B. des DSB, des SSB, und des Schützenkreis Röder-Mulde e. V. und deren Untergliederungen ein.
Erläuterung:	Sportler, die dennoch nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sind bzw. auf eine Unkenntlichmachung der eigenen Daten bestehen, und dies vor dem Wettkampf erklären, werden wegen Nichtanerkennung der Sportordnung nicht zum Wettkampf zugelassen. Dem Wunsch eines Sportlers, der erst nach dem Wettkampf eine Nichtveröffentlichung seines Ergebnisses wünscht, kann nicht entsprochen werden bzw. führt zu einer Disqualifikation. Der Sportler kann bei zukünftigen Wettkämpfen nicht zugelassen werden, weil die Möglichkeit besteht, dass er wieder nicht auf der Ergebnisliste erscheinen will. Siehe auch: Datenschutz bei der Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten - „Datenschutz-rechtliche Bewertung der Veröffentlichung von Starter- und Ergebnislisten im Internet bei Wettkämpfen des DSB und seinen Untergliederungen.“ Bearbeiter: R. Garmeister Stand: 16.04.2018 http://www.ziel-im-visier.de/img/Download_Datenschutz/18-04-16_Datenschutz.pdf